

# Großeinsatz gegen die Amerikanische Faulbrut

**Wie die Bienenseuche in Lich bekämpft wurde**

Am 8. August wurde in Lich (Landkreis Gießen) die Amerikanische Faulbrut (AFB) bei Bienenvölkern in den Gemarkungen Lich, Arnsburg und Birklar amtlich festgestellt und ein Sperrbezirk mit einem Radius von etwa 1,5 Kilometern eingerichtet. Die Bienenvölker innerhalb des Sperrgebietes wurden vom Veterinäramt gemeinsam mit Bienensachverständigen auf Faulbrut untersucht. Dr. Miriam Dangel berichtet.

Aus dem Sperrgebiet dürfen keine Bienenvölker verbracht werden. Gleiches gilt für Waben und Wachs. Dieses darf zur Weiterverarbeitung nur mit der Kennzeichnung „Seuchewachs“ verbracht werden. Honig darf weiterhin vermarktet werden, jedoch nicht zur Fütterung von Bienenvölkern abgegeben werden. Eine Allgemeinverfügung des Landkreises regelt zudem weitere Einschränkungen, die eine Verschleppung der AFB verhindern sollen.

Anfang September wurde unter Aufsicht des Veterinäramtes gemeinsam mit Bienensachverständigen, Imkern aus den Imkervereinen der Umgebung, begleitet und mit koordiniert durch das Bieneninstitut Kirchhain sowie mit Beteiligung von Fachleuten des Instituts für Bienenkunde in Oberursel die Sanierung von fast 90 betroffenen Bienenvölkern durchgeführt.

## Sanierung der betroffenen Bienenstände

Dazu wurden zunächst an den betroffenen Bienenständen Kunstschwärme gebildet. Dabei

wurde sowohl das Verfahren der offenen als auch der geschlossenen Kunstschwarmbildung angewendet, bei dem die Bienen von Waben und Futter, in denen die Sporen des Erregers enthalten sind, getrennt werden.

Bei dem offenen Verfahren werden die Bienen am Standort in Beuten abgekehrt. Beim geschlossenen Verfahren werden die Bienen in Kunstschwarmboxen gekehrt, ebenfalls ohne Wabenmaterial, und dann an einem kühlen Ort für einige Tage aufgestellt. Die Bienen werden während dieser Zeit nicht gefüttert. Das in der Honigblase gespeicherte Futter, das Sporen der Faulbrut enthält, wird in dieser Zeit verdaut. Nach dieser Wartezeit werden die Bienen in gereinigte Beuten mit Rähmchen und Mittelwänden am ursprünglichen Standort einlogiert. Sobald die Bienen in die gereinigten Beuten eingezogen sind, beginnen sie mit dem Ausbau der Waben und müssen entsprechend gefüttert werden.

Da sich das Bienenjahr langsam dem Ende neigt und die Völker sich auf den Winter vorbereiten müssen und zudem

noch Zeit für den Ausbau der Waben brauchen, um wieder Futter als Wintervorrat einzulagern und auch noch zu brüten, eilte es mit der Sanierung der betroffenen Völker.

## Waschstraßen für Beuten und Material eingerichtet

Nachdem die Bienenvölker aus den Beuten entfernt waren, begann die Reinigung auf dem Bauhof der Stadt Lich, die die Aktion unterstützte. Material, das gereinigt werden konnte, wurde an den Bauhof gebracht und dort in zwei „Waschstraßen“ getrennt nach den Imkereien gereinigt, Wabenmaterial und Rähmchen wurden hingegen verbrannt. In den beiden Waschstraßen wurden nicht nur die Beuten, son-

dern das komplette Material der betroffenen Imker gereinigt, also auch Futterzargen und so weiter. Zunächst wurden Wachs und Kittharz manuell abgekratzt, dann wurde alles Kunststoffmaterial in Wannen mit heißer Natronlauge desinfiziert. Anschließend wurde das Material noch mit dem Hochdruckreiniger gereinigt. Material aus Holz und Metall wurde nach der Grobreinigung abgeflämmt. Ebenso kam das Bienengesundheitsmobil des Landesverbands Hessischer Imker mit entsprechender Ausrüstung wie Edelstahltanks für Natronlauge zum Einsatz. Rund 80 Freiwillige halfen bei der Sanierung der betroffenen Völker. Ohne diese freiwilligen Helfer wäre die Aktion nicht möglich gewesen. ■

# Entschädigung der Hessischen Tierseuchenkasse

Imker, die in Hessen wohnhaft sind und Mitglied im Landesverband Hessischer Imker (LHI) sind, haben automatisch eine Versicherung bei der Hessischen Tierseuchenkasse (HTSK) und können im Falle eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut eine Entschädigung für die Anzahl der gemeldeten Völker beantragen. Die Anzahl der Völker erfasst der LHI und meldet diese an die HTSK. Imker, die nicht Mitglied im LHI sind, müssen sich selbst bei der HTSK melden.

Im Falle einer amtlichen Tötungsanordnung werden neben dem vollbesetzten Wabenmaterial auch Reinzuchtköniginnen mit je 20 Euro entschädigt. Dafür ist jedoch die Zuchtkarte erforderlich.

Maximal 40 vollbesetzte Waben pro Volk werden entschädigt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Beutenmaß und nach der Jahreszeit und damit der Volksstärke. Zu Beginn des Bienenjahres ist der gemeine Wert des Bienenvolkes höher als im weiteren Jahresverlauf. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der amtlichen Feststellung der AFB.

Entschädigung laut Satzung der HTSK im Jahr 2023:

- Vollflächig besetzte Waben
- Normalmaß 1,00 Euro
- Zander-Maß 1,12 Euro
- Langstroht-Maß 1,25 Euro
- Dadant-Maß 1,58 Euro
- Gemeiner Wert
- 01.03. bis 30.04. 11 Euro
- 01.05. bis 15.07. 10 Euro
- 16.07. bis 28.02. 7 Euro

Wird im Rahmen der amtlich angeordneten Sanierungsmaßnahme das Kunstschwarmverfahren durchgeführt, werden alte Waben (braun und dunkel) mit 1,00 Euro je Stück und junge Waben (hellbraun) mit 1,30 Euro je Stück entschädigt.

Weiteres Material, wie Beuten, wird nicht entschädigt, auch dann nicht, wenn das Veterinäramt die Entsorgung anordnet. Sämtliche Kosten der Tötung oder Sanierung, wie beispielsweise Entsorgung und Verbrauchsmaterial muss der betroffene Imker selbst tragen.

Die HTSK zahlt die Entschädigung nur für die Anzahl der Völker, die der Imker beim LHI gemeldet hat. Daher ist es wichtig, dass die Völkerzahlen entsprechend gemeldet und Änderungen mitgeteilt werden. Hat der Imker mehr Völker, als er gemeldet hat, erhält er nur für die gemeldeten Völker eine Entschädigung. Dangel



Zur Reinigung wurden in Lich zwei Waschstraßen eingerichtet. Foto: Landkreis Gießen